



Ursula Hartmann-Brichta
Schulleiterin

hartmann-brichta.ursula@gag.hochtaunuskreis .net
Gesamtschule am Gluckenstein
Gluckensteinweg 99
D - 61350 Bad Homburg v.d.H.
Telefon: +49 (0)6172 - 9675 - 50
Fax: +49 (0)6172 - 9675 - 55
www.gluckenstein.de

14.03.2020

Liebe Eltern,

die hessische Landesregierung hat am 13.03.2020 beschlossen, ab Montag, den 16.03.2020 die Schülerinnen und Schüler der hessischen Schulen von der Unterrichtspflicht zu befreien und die Schulen zu schließen. Diese Maßnahme gilt vorerst bis zum Ende der hessischen Osterferien am 19.04.2020.

Auch wenn sich das Aussetzen des Präsenzunterrichts als Maßnahme auf die Eindämmung der Infektionsfälle konzentriert, so richten wir unseren Blick auf die Zukunft. Das Lernen der Schülerinnen und Schüler soll möglichst fortgesetzt werden.

Aus diesem Grund gibt es folgende Regelungen:

Montag, den 16.03.2020:

Die Klassenleitungen bestellen ihre Klassen zu verabredeten Zeiten in die Schule, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, notwendige Materialien und persönliche Gegenstände aus der Schule zu holen und sich bei Bedarf mit den Lehrkräften auszutauschen.

Die Klassenleitungen und Fachlehrerinnen und Fachlehrer übergeben Arbeitspläne/Arbeitsaufträge bzw. senden diese per Email zu.

Klassenarbeiten und Tests werden bis zu den Osterferien nicht geschrieben, die Lehrkräfte werden evtl. alternative Leistungsmessungen anwenden.

Sollten Sie dringend eine Notbetreuung für Ihr Kind brauchen (dies gilt nur für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen mit Eltern der unten genannten Berufsgruppen), haben wir dies organisiert. Beantragen können Sie dies bitte mit einem Formular, das sie über die Klassenleitungen bzw. das Sekretariat erhalten.

Dienstag, den 17.03.2020:

Für unsere Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen wird eine Notbetreuung in kleinen Gruppen während der regulären Unterrichtszeit sowie im Rahmen der bereits in der Schule bestehenden Betreuungszeiten gewährleistet. Die Notbetreuung dient ausschließlich dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich von Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schüler*innen.

Sobald weitere Informationen vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und der ganzen Schulgemeinde eine hoffentlich gesunde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Hartmann-Brichta
Schulleiterin